

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 404.2/2023
Beschlussvorlage		
0.2 Wirtschaftsförderung, Kultur und Gesellschaft	öffentlich	☒
Reichstein, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	26	12.12.2023

Förderung von Ladenlokalen zur Stärkung des Einzelhandels

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) Die Mittel sind in der Planung für den Haushalt 2024/25 vorgesehen.

Produkt 15.15.01 - Wirtschaftsförderung

Haushaltsjahr 2024/2025

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt, ein Förderprogramm zur Förderung von Ladenlokalen in Mettmann von der Stabsstelle Stadtmarketing 0.2.1. entwickeln zu lassen. Ab Mitte 2024 sollen UnternehmerInnen, die ein öffentlich zugängliches Geschäftslokal mit einem Einzelhandelsangebot eröffnen, eine Förderung der Stadt Mettmann erhalten können. Das Stadtmarketing wird Förderrichtlinien festlegen und dem Rat zum Beschluss vorlegen. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden pro Jahr 15.000 Euro -insgesamt 30.000 Euro - in den Haushalt eingestellt. Eine finale Freigabe erfolgt während der Haushaltsplanberatung 2024/2025.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 beschlossen, den Beschlussvorschlag für den Rat um den Satz „Eine finale Freigabe erfolgt während der Haushaltsplanberatung 2024/2025“ zu ergänzen.

Gez. Pietschmann